

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN



Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 30862 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Umweltschutz und Raumordnung des
Landtages von Nordrhein-Westfalen
Herrn Lothar Hegemann MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

Postanschrift:

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (0211) 45 66 - 0

Durchwahl (0211) 45 66 -

Telefax (0211) 45 66 - 388

Telex 8584965

Teletex 21170921=UMNW

Datum 5. September 1989

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I C

Betr.: Haushaltsentwurf 1990 der Landesregierung von Nordrhein-
Westfalen

hier: Einführungsrede zum Einzelplan 10

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen meine Einführungsrede zum Einzel-
plan 10 des Haushaltsentwurfs 1990 der Landesregierung von Nord-
rhein-Westfalen in 150-facher Ausfertigung.

Mit freundlichem Gruß



(Klaus Matthiesen)

Anlagen

2

Einführung in den Haushaltsplan 1990, Einzelplan 10, im Ausschuß für Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen

Die Landesregierung bleibt mit dem Haushaltsentwurf 1990 auf dem Kurs einer soliden Finanzpolitik und unterstützt gleichzeitig massiv die ökonomische, ökologische und soziale Weiterentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Deutlicher Ausdruck für das Gesamtkonzept der ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens ist der Anstieg der Investitionsquote auf 15,2 %. Damit werden fast 10 Mrd. DM Investitionen zur strukturellen Verbesserung und Erneuerung unseres Landes bereitgestellt.

In dieser Strategie der ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens hat der Haushaltsentwurf für den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft seinen entsprechenden Stellenwert gefunden. Der Haushaltsentwurf 1990 schließt in seinen umweltpolitischen Zielsetzungen konsequent an die vergangenen Jahre an und entwickelt neue Akzente, soweit nicht durch Verursacher- und Vorsorgeprinzip der Schutz unserer Umwelt vorangebracht worden ist.

Die Bilanz dieser Politik aus Umweltgesetz- und Verordnungsgebung sowie Kooperation zeigt für Nordrhein-Westfalen beeindruckende Erfolge. An einigen wenigen Beispielen wird dies deutlich:

- In der Luftreinhaltung ist es durch Entschwefelungsprogramme an Kraftwerken der öffentlichen Energieversorgung gelungen, im Vergleich zu 1983 insgesamt 580.000 Jahrestonnen Schwefeldioxid weniger zu emittieren.
- Ein spürbarer Erfolg ist auch für die Stickoxide festzustellen: Schon heute werden - im Vergleich zu 1983 - über 200.000 Jahrestonnen weniger emittiert, am Ende des Entstickungsprogramms 1990 werden es im Vergleich zu 1983 rd. 354.000 Jahrestonnen weniger Stickoxide sein. In beide Programme hat die Wirtschaft aufgrund strenger Grenzwertanforderungen weit mehr als 10 Mrd. Mrd. investiert.
- Durch konsequente Umsetzung der technischen Anleitung Luft wurden bis heute schon in Nordrhein-Westfalen umwelttechnische Nachrüstungen an 1.020 genehmigungsbedürftigen Industrieanlagen vorgenommen. Bis 1996 werden an weiteren 3000 Anlagen umwelttechnische

Nachrüstungen durchgeführt, die zu Investitionen durch die Industrie von rd. 6 Mrd. DM führen werden. Gleichzeitig werden in Nordrhein-Westfalen 1.100 neue Meßeinrichtungen zur kontinuierlichen Überwachung an Industrieanlagen geschaffen, um die zeitnahe Schadstoffüberwachung noch weiter zu verbessern.

Im Gewässerschutz ist die Entwicklung ebenfalls beeindruckend.

Verbesserung der Rheinwasser- qualität von Güteklasse III auf weitgehend	Klasse II
--	-----------

Reduzierung der Schwermetalle im Rhein um	85 %
--	------

Anschlußgrad an öffentliche Abwasserbeseitigung (1987)	96 %
---	------

Jährliche Abwasserunter- suchungen bei Einleitern	17.500
Meßstellen zur Beurteilung der biologischen Gewässer- qualität landesweit	3.500

Einnahme aus der Abwasser-
abgabe bis 1988 und für den
Gewässerschutz ausgegeben 916 Mio.DM

- Das 1989 aufgelegte neue NRW-Gewässerschutzprogramm steigt in 1990 auf ein besonders hohes Investitionsniveau (622,5 Mio. DM im Einzelplan 10 und Einzelplan 14) und setzt sich dann im Rahmen der Finanzplanung auf einem nicht ganz so hohen aber deutlich verstetigten Niveau in der Größenordnung von knapp einer 1/2 Mrd. DM fort.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs gibt begründeten Anlaß, die umweltpolitischen und finanziellen Eckwerte des nordrhein-westfälischen Gewässerschutzprogramms noch einmal deutlich zu machen. Die finanziellen Eckwerte deshalb, um den Verantwortlichen in Kommunen und Industrie noch einmal auf die Anreize für umweltpolitische Vorzieheffekte aufmerksam zu machen. Zum anderen gilt es, der nordrhein-westfälischen Bauindustrie erneut aufzuzeigen, daß sie einen stabilen Investitionsrahmen hat, der die notwendigen Kapazitätserweiterungen trägt.

Das Investitionsvolumen des Gewässerschutzprogramms beträgt für die nächsten 10 Jahre bei Kommunen und Industrie rd. 50 Mrd. DM. Darin sind möglichst schnell zu realisieren das NRW-Sonderprogramm "Phosphor- und Stickstoffbeseitigung" und das Programm zur Kanalsanierung. Ich appelliere an alle Städte und Gemeinden, jetzt politisch, administrativ und finanziell alles zu tun, um möglichst schnell mit Hilfe der Strukturhilfemittel des Bundes die Sanierung des Kanalsystems voranzutreiben.

Umweltpolitisch bedeutsamen Flankenschutz erfährt das Gewässerschutzprogramm durch das Kooperationsmodell zwischen Wasserversorgung und Landwirtschaft, das die Landesregierung vor kurzem aus Gründen eines umfassenden Trinkwasserschutzes vereinbart hat. Die in den 12 Punkten vereinbarten Kooperationsmaßnahmen schöpfen die Handlungsmöglichkeiten eines Bundeslandes aus. Sie konzentrieren sich - auch mit Haushaltswirksamkeit - für das Land auf Forschungsprogramme und Pilotprojekte. So wird die Landesregierung im Rahmen ihres Forschungsprogramms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft dem Thema "Gewässerschutz durch eine umweltverträgliche Landwirtschaft" Priorität einräumen.

Das Kooperationsmodell zwischen Wasserversorgung, Landwirtschaft und Gartenbau war für die Landesregierung kein Anlaß, ihre Entscheidung zu überprüfen, ab 1988 keine neuen Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft mehr zu fördern. Die öffentliche Wasserversorgung ist von den Kommunen eigenverantwortlich sicherzustellen, deshalb werden bis 1992 in der Titelgruppe 67 nur noch bereits begonnene Baumaßnahmen aus den zurückliegenden Jahren gefördert. Bis zum Haushaltsjahr 1992 werden diese Maßnahmen abgeschlossen sein.

Die Altlastensanierung und Grundstücksmobilisierung sind im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Erneuerung herausragende Aufgaben, die in den nächsten Jahren der gebündelten politischen, administrativen und planerischen Konzentration bei Privaten und Kommunen bedarf. Die Landesregierung orientiert sich damit an dem Bericht und den Vorschlägen der Mikat-Kommission, an dem Landtagshearing zu diesen Fragen sowie den zahlreichen Äußerungen der Wirtschaft unseres Landes, vor allem aus dem Ruhrgebiet.

Wir haben mit den beiden neuen Landesgesetzen zu Abfall und Altlasten eine tragfähige organisatorische und finanzielle Grundlage geschaffen, die die Kommunen dort unterstützt, wo die Kommunen in besonderer Weise betroffen sind.

Das Landeskonzept berücksichtigt neben der besonderen Betroffenheit der Kommunen (als untere Abfallwirtschafts- und Wasserbehörden und allgemeinen Ordnungsbehörden haben sie aufwendige Amtspflichten zu erfüllen - sie können als Betreiber oder Grundstückseigentümer selbst zur Gefahrenabwehrmaßnahme herangezogen werden - als Träger der kommunalen Planungen müssen sie konkrete Ermittlungen vornehmen) auch, daß Strukturpolitik und Freiraumschutz gleichermaßen die Reaktivierung brachliegender Industrieflächen für neue Nutzungen verlangen, und daß dazu auch beträchtliche öffentliche Mittel benötigt werden.

Daraus ergeben sich mehrere, auf die spezifischen Teilprobleme zugeschnittene und miteinander abgestimmte Förderelemente:

- Ein Förderprogramm für kommunale Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erlaubt Zuwendungen für die Gefahrenermittlung sowie für Sicherungs-

Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen, wenn die Kommune Deponiebetreiber war, Grundstückseigentümer ist oder ihr als Sonderordnungsbehörde bestimmte Pflichten obliegen. Die Mittel werden nach Dringlichkeit unter Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr verteilt.

- Der Haushaltsansatz 1990 beträgt 45 Mio. DM und ist in Höhe von 25,5 Mio. DM im Einzelplan 14 veranschlagt, in Höhe von 9,75 Mio. DM im Einzelplan 10 und in Höhe von 9,75 Mio. DM werden Mittel aus der Strukturhilfe bereitgestellt. Die Rückschau zeigt, daß alle von den Kommunen beantragten förderfähigen Maßnahmen in den Jahren 1985 bis 1988 mit den bereitgestellten Mitteln berücksichtigt werden konnten.

- Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten ist für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus Altlasten zu verwenden, die von den zuständigen Behörden im Wege der Ersatzvornahme oder im Vorgriff auf die spätere Feststellung einer Ordnungspflicht durchgeführt werden (die Größenordnung wird in den kommenden Jahren bei rd. 35 Mio. DM liegen).

- Der Grundstücksfond Ruhr und der landesweite Grundstücksfond sind zentrale Instrumente der Flächenaktivierung. Er wird auch künftig bei der Sicherung und Sanierung belasteter Brachflächen mit Blick auf die von den Gemeinden angestrebte Zweckbestimmung und unter der Abwägung von Kostengesichtspunkten wirkungsvoll die Aktivierungsstrategien unterstützen.
- Mit den Strukturhilfemitteln des Bundes (9,75 Mio. DM 1990) werden besonders Untersuchungen und Begutachtungen für Zwecke der kommunalen Planung und - auch in Verbindung mit bestimmten Wiedernutzungen - Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen finanziell unterstützt.
- Aus anderen Förderbereichen wie Städtebauförderung, regionale Wirtschaftsförderung, Naturschutz und Landschaftspflege ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen zu fördern, die der Wiedernutzung von belasteten Flächen für die entsprechenden Zwecke dienen.

Summiert man die öffentlichen Mittel zur Altlastensanierung, so ist mittelfristig ein kontinuierlicher Finanzierungsrahmen in der

Größenordnung von 150 bis 200 Mio. DM zu erwarten.

In der Abfallwirtschaft setzt die Landesregierung den ordnungspolitisch eingeschlagenen Förderweg konsequent fort: Der Ansatz für den Kreditplafond bei der Westdeutschen Landesbank wird auf 10 Mio. DM erhöht, damit durch zinsgünstige Kredite Investitionen von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen gefördert werden können. Vorrangig werden Vorhaben gefördert,

- die geeignet sind, den Anfall von Abfällen, insbesondere solcher mit hohem Schadstoffgehalt zu vermeiden oder zu verringern,
- bei denen Abfälle so aufbereitet werden, daß sie als Sekundärrohstoffe stofflich oder thermisch genutzt werden können,
- die der Fortentwicklung des Standes der Technik zur Vermeidung und Verwertung von produktionsspezifischen Abfällen dienen,
- die eine stoffliche oder thermische Nutzung von sekundären Stoffen oder Abfällen auf Dauer vorsehen.

Neben diesem Kreditplafond zur Vermeidung und Verwertung gibt es zahlreiche weitere Fördermöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen durch das Programm Zukunftstechnologien, die Zukunftsinitiative Montanregionen, das Forschungsnetz Abfallwirtschaft. Diese Projektfinanzierungen dienen dazu, die Vermeidung und Verwertung von Abfallstoffen durch neue Techniken und ökonomische Anreize in unserem Lande nachhaltig und wirkungsvoll zu beschleunigen. Der im Einzelplan 14 veranschlagte Ansatz von 18,2 Mio. DM dient der Auslauffinanzierung kommunaler Entsorgungsmaßnahmen.

Auch hier sieht die Landesregierung, wie bei den auslaufenden Wasserversorgungsmaßnahmen, ihre ordnungspolitische Linie bestätigt, die kommunale Grundinfrastruktur nicht mehr zu bezuschussen, sondern ökonomische Anreize für die Weiterentwicklung neuer Technologien zu bieten.

Umwelttechnik in Nordrhein-Westfalen

Wir setzen in Nordrhein-Westfalen zur Lösung unserer Umweltprobleme konsequent auf die Umwelttechnik, die sich in unserem Lande nicht nur wegen des hohen Problemdrucks

überdurchschnittlich entwickelt hat. Die Gründe liegen in den technischen und unternehmerischen Fähigkeiten der Manager, Ingenieure und Facharbeiter unseres Landes, für alle umweltpolitischen Anforderungen den technischen Maßanzug liefern zu können. Damit ist die Umwelttechnik zu einem dynamischen Entwicklungselement der Struktur- und Industriepolitik unseres Landes geworden.

Die jüngsten Zahlen belegen dies nachdrücklich:

- Von 719 ausstellenden Firmen kamen 238 Firmen bei der Envitec im April aus Nordrhein-Westfalen,
- rd. 1.000 überregional bedeutsame Betriebe im Bereich Umweltschutz sind in Nordrhein-Westfalen ansässig,
- die Betriebsgrößenstruktur der im Umweltschutz tätigen Unternehmen ist durch eine günstige Mischung zwischen Großindustrie und kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet (43 % der NRW-Anbieter umweltorientierter Güter und Dienstleistungen arbeiten mit weniger als 20 Beschäftigten),

die Umweltschutzinvestitionen des produzierenden Gewerbes in Nordrhein-Westfalen steigen Jahr für Jahr kontinuierlich an (1985: 2,3 Mrd., 1986: 3,3 Mrd., 1987: 3,56 Mrd.),

- die Angebotspalette des NRW-Umweltschutztechnikmarktes wird erweitert und gefördert durch die enge Verzahnung mit der Umweltforschung in unserem Lande (von 1984 - 1987 wurden an wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes über 750 Forschungsprojekte zum Umweltschutz durchgeführt; (rd. 400 Professoren und Institute sind mit umweltorientierten Fragestellungen befaßt). Darüber hinaus liefern zahlreiche Großforschungseinrichtungen wichtige Beiträge zur Fortentwicklung der Umwelttechnik in Nordrhein-Westfalen; als Einrichtung, die ab 1990 neu arbeiten wird, will ich das gerade gegründete Institut für Umwelttechnologie und Umweltanalytik (IUTA) in Duisburg herausheben.

Wir wollen diese Dynamik des Marktes verstärkt zur ökologischen und ökonomischen Erneuerung unseres Landes nutzen. Diese Dynamik gilt es einzubauen in eine umfassende

Umweltvorsorgestrategie der modernen Industrie und Dienstleistungsgesellschaft. Wir haben es bei der aktuellen Umweltgefährdung nicht länger mit abgrenzbaren Schäden einzelner Verursacher zu tun, die gezielt durch Einzelmaßnahmen korrigiert werden könnten. Wir brauchen eine grundlegende ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft: Zukünftig muß mit geringerem Rohstoff- und Energieeinsatz, bei geringerer Schadstoffbelastung, bei verringertem Müllaufkommen und mit verminderten Risiken produziert werden. Die Umstellung unserer Wirtschaftsweise auf umweltverträgliche Produktionsprozesse ist also lebensnotwendig.

Die bisherige Umweltpolitik konnte aber noch nicht den gewünschten Erfolg bringen, weil ihre Instrumente wie Verbote, Gebote und Grenzwerte zwar wirksam waren, aber nicht ausreichten. Eine Reihe schwerwiegender aktueller Umweltprobleme kann durch einfache Verbots- und Gebotslösungen in der Zukunft nicht oder nur unzureichend gelöst werden:

- Die Begrenzung des weiteren Flächenverbrauchs,

- die ökologische Wiederherstellung von Nutzflächen,
- der Abbau der intensiven Nutzungsweisen der Land- und Forstwirtschaft,
- die Eindämmung der Verkehrsexplosion auf der Straße,
- der Schutz der Meere vor weiterer Verschmutzung,
- der Abbau umweltbelastender Rückstände der Chemie.

Das hängt auch damit zusammen, daß der Produktionsfaktor Natur im Gegensatz zu den klassischen Produktionsfaktoren wie Kapital und Arbeit bis heute als nahezu unerschöpflich behandelt worden ist. Wachsender Wohlstand ging in der Regel auf Kosten der Natur.

Aus alledem ergibt sich: Das ökologisch Notwendige muß zum Prinzip ökonomischen Handelns selbst werden.

Umweltpolitik muß deshalb immer auch aktive und konstruktive Industriepolitik zugleich sein, bei

der das ökologisch Notwendige in ökonomische Motivation und ökonomische Machbarkeit umgesetzt wird.

Staatliche Umweltpolitik muß daher mehr denn je die Rahmenbedingung dafür schaffen, daß sich der Sachverstand der Vielen zum Nutzen der Umwelt dynamisch entfalten kann.

Das heißt: Die Zeit der reinen Lehre im Sinne des Entweder - Oder in der Umweltpolitik ist vorbei. Weder ist die Verfolgung rein ordnungsrechtlicher noch rein marktwirtschaftlicher Ansätze sinnvoll.

Jedes Instrument ist nur danach zu beurteilen, ob es schnell der Umwelt hilft und Hemmnisse für die Wirtschaft so weit wie möglich vermeidet. Dieser Denkansatz entspricht einer Umweltpolitik, die neben dem Ordnungsrecht auf den folgenden Säulen ruht:

- Das eigene Interesse der Wirtschaft stärken durch Integration der Umweltkosten in die Produktionskosten.
- Das Steuer- und Abgabensystem umgestalten mit dem Ziel, daß Umweltvorsorge sich lohnt.

- Öffentliche Gelder für den ökologischen Strukturwandel gezielt einsetzen.

Es wird darauf ankommen, in der Produktion von Gütern allgemein nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Zusammenhänge früher in die Vorbereitung von Investitionsentscheidungen und die Entscheidungen über Produktlinien einzubeziehen und die Verwertung der Produkte nicht nur für den Markt, sondern auch für die Umwelt rechtzeitig zu planen.

Dabei entsteht wissenschaftlich-technisch-betriebliches know how, das angesichts weltweit steigender Nachfrage nach umweltverträglichen Produkten zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnt. Da Nordrhein-Westfalen schon heute das Umweltforschungs- und das Umweltechnologie-land ist, wird es künftig noch mehr aus dieser Spitzenstellung machen können.

Stichworte und Hinweise für das ökologische Management des Industriestandortes NRW liefern die Beispiele folgender Untersuchungen und Projekte:

- Konzeptstudie Umweltagentur,

- Modellvorhaben zur Einführung einer Öko-Bilanz in Industriebetrieben,
- betriebliches Vorschlagswesen unter Einbeziehung ökologischer Verbesserungsvorschläge,
- Entwicklung und Erprobung eines Expertensystems für umweltorientierte Unternehmensberatung.

Wir haben in den letzten Jahren die Schlagkraft der Umweltbehörden Schritt für Schritt verbessert. Zum einen betrifft dies die Zahl der Personalstellen, die in den letzten 4 Jahren um insgesamt rd. 410 Stellen erhöht worden ist. Zum anderen ist der umfassende Ausbau im Bereich der ADV und technischen Dienste bei den Kontroll-, Überwachungs-, Vollzugs- und Genehmigungsaufgaben der Umweltverwaltung zu sehen.

Für den Haushalt 1990 liegt das Schwergewicht der Personalzugänge bei der Forstverwaltung, die aufgrund der Entwicklung der Waldschäden und einer stärkeren Beteiligung im Rahmen von Planungsaufgaben seit Jahren unter einem Personaldefizit leidet. Beabsichtigt ist die Einrichtung von 15 neuen Stellen.

Weitere Stellen werden für die Landesanstalt für Forstwirtschaft (LAFO), die am 1. 1.1990 errichtet werden soll, bereitgestellt. Sie werden überwiegend aus den Haushalten der Landwirtschaftskammern finanziert.

Da auch künftig die Umweltaufgaben wachsen werden, ist davon auszugehen, daß der Stellenbedarf für die Umweltverwaltung weiter anwachsen wird, daß es daneben aber vor allem darauf ankommen wird, die Arbeitsorganisation zu optimieren, die Motivation durch neue Führungs- und Organisationsprinzipien zu stärken, die Aufstiegsmöglichkeiten in den technischen Verwaltungen strukturell zu verbessern und die Fortbildung umfassend auszubauen.

Für den Vollzug und die Überwachung benötigt eine wirkungsvolle, schnell reagierende und den Gefahren zunehmend vorbeugende Verwaltung die neuesten technischen Mittel.

Wir haben in den letzten Jahren einige bedeutende Überwachungsprogramme und Systeme zu entwickeln begonnen, die 1990 wichtige Zwischenabschlüsse erhalten.

Von herausragender Bedeutung ist dabei das Gewässerüberwachungssystem, das grundlegend

überarbeitet worden ist und dem modernsten Stand der Überwachungstechnik angepaßt wurde. Dies gilt für die beiden Bereiche des Gewässerüberwachungssystems, nämlich die Langzeitüberwachung als auch das Alarmmeßprogramm.

Die Langzeitüberwachung in NRW verfügt heute über 3.500 sogenannte Basismeßstellen und 73 Trendmeßstellen. Mit der Langzeitüberwachung werden die mittel- und langfristigen Veränderungen der Wasserqualität an insgesamt 10.000 km Fließgewässer in NRW regelmäßig erfaßt.

Das Alarmmeßprogramm NRW ist ein wesentliches neues Element, das der zeitnahen Überwachung dient. Ziel ist die frühzeitige Erfassung besonderer Schadstoffbelastungen, um hinsichtlich der Trinkwasserversorgung noch schneller reagieren zu können und um Schadensfälle oder unerlaubte Einleitungen von Schadstoffen feststellen und verfolgen zu können.

Das automatisierte Alarmmeßprogramm NRW erlaubt es, an zentralen Stellen gezielt Rückstellproben zur besseren Kontrolle und Beweissicherung in Schadensfällen zu entnehmen, mit Hilfe sogenannter Screening-Verfahren Abweichungen von der normalen Gewässerbeschaffenheit rund um die Uhr

zeitnah festzustellen, bei Auffälligkeiten annähernd 200 Kenngrößen gleichzeitig zu bestimmen, noch mehr Einzelsubstanzen als bisher zu erkennen.

Mit den neuen bzw. erweiterten Meßstationen verfügt Nordrhein-Westfalen über das dichteste Alarmmeßprogramm der Bundesrepublik. Die Messungen werden künftig durch jährlich 17.500 Abwasseruntersuchungen bei Einleitern flankiert, die durch die Umweltbehörden ohne Vorankündigung - auch nachts und am Wochenende - durchgeführt werden. Als mobile Wasserkontrollmöglichkeit steht zusätzlich das NRW-Laborschiff Max Prüss zur Verfügung.

Zur Steuerung und Koordination dieses komplexen Überwachungssystems wird ein Verfahren zur computergestützten Datenfernübertragung aufgebaut. Die dauernd besetzten Kontroll- und Laborkomplexe werden mit Computern ausgerüstet, die nicht besetzten Meßstellen mit Datentransferprozessoren.

Das Gewässergüteüberwachungssystem Nordrhein-Westfalen sucht Seinesgleichen in der Bundesrepublik. Es verdichtet die Kontrolle der Gewässergüte in unserem Land und ist ein

schlagkräftiges Instrument zur Ermittlung von Störungen. Es ist unverzichtbare Voraussetzung für einen wirksamen Schutz der Gewässer und damit fester Bestandteil vorsorgender Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Für die laufenden Kosten des Gesamtsystems werden künftig jährlich mehr als 25 Mio. DM aufgewendet.

In diesen Gesamtzusammenhang der Überwachung und Störfallvorsorge gehört auch das im Ministerium eingerichtete Störfall-Zentrum. Wir haben inzwischen durch das neue Störfall-Zentrum die technisch kommunikative Grundlage geschaffen:

- schnellstmöglich Informationen über Störfälle zentral zu erhalten und auszuwerten,
- schnell und umfassend zu reagieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten,
- die Bevölkerung möglichst zeitnah zu informieren und ggf. zu warnen sowie
- den Informationsaustausch zwischen den Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden zu verbessern.

Die technisch kommunikative Ausrüstung ist so angelegt, daß bei Störfällen und Vorkommnissen aus den Bereichen Luftüberwachung, Gewässerüberwachung, Lebensmittelkontrolle, Umweltradioaktivität und Waldbrandüberwachung auch mehrere gleichzeitig auftretende Störfälle integriert zu bearbeiten sind.

In 1990 wird das Informations- und Kommunikationssystem "Gefährliche und umweltrelevante Stoffe", das als Expertensystem für Polizei, Feuerwehr, Gewerbeaufsicht und Wasserüberwachung dient, fertiggestellt sein. Wir werden dann ein Informations und Kommunikationssystem für eine rasche und wirkungsvolle Umweltvorsorge und Störfall-Bekämpfung anbieten können, das alle Überwachungsbehörden des Landes ein großes Stück nach vorne bringt.

In der Einführung zum Haushalt 1990 ist aus aktuellem Anlaß ein Punkt mitzuerwähnen, der diesen Ausschuß auch getrennt von den Haushaltsberatungen noch intensiv beschäftigen wird:

- die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Ich kann hier in Ergänzung zu meinen

Ausführungen zur Personalausstattung, zur Ausstattung mit technischen Mitteln und zu den Überprüfungen der Organisation der Umweltbehörden nur nachdrücklich betonen, daß zügige Genehmigungsverfahren Praxis in diesem Lande sind.

Die Landesregierung hat sich umfassend mit allen Vorschlägen, aller Kritik und allen Vorurteilen auseinandergesetzt. Es bleibt festzuhalten, daß in den bereits stark formalisierten Regelungen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz das meiste in Richtung auf ein Optimum vorangetrieben worden ist. Dazu gehören Verfahrensstellen, Checklisten, Sternverfahren und ein verstärkter Einsatz der Datenverarbeitung.

Die Mitwirkung der Betroffenen dadurch, daß anerkannte, vorlageberechtigte Sachverständige die Anträge vorbereiten und ausarbeiten, halten wir für einen zusätzlichen Beschleunigungseffekt, der auch einen marktwirtschaftlichen Input beinhaltet.

Sehr viel schwieriger gestalten sich die Abwicklungen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren, in denen sich besonders die Vielzahl

26

unbestimmter Rechtsbegriffe, die auslegungs- und präzisierungsbedürftig sind, für die Behörden als schwierig handhabbar darstellen. Sie bekommen in den konkreten Fällen mit ihren Entscheidungen auch einen Beitrag zur Findung von Rechtsklarheit aufgebürdet.

Das Interesse des Antragstellers auf Rechtssicherheit erfordert es in besonderem Maße, daß der Schutz von Interessen Dritter und die Wahrung der demokratischen Willensbildung und Beteiligung nicht zeitlich und sachlich verkürzt werden, sondern so eingebracht werden, daß nach Abwägung ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und Kalkulierbarkeit besteht.

Dieser Haushaltsentwurf 1990

- wickelt die umwelt- und ordnungspolitisch gebotenen Programme und Maßnahmen der letzten Jahre ab, beispielsweise den Auslauf der Förderungen kommunaler Infrastrukturmaßnahmen bei Abfallentsorgung und Wasserversorgung,
- setzt dort einen deutlich überragenden Förderschwerpunkt, wo der ökologische Handlungsbedarf am dringendsten ist: im

Gewässerschutz, bei den Abwassermaßnahmen, bei der Kanalsanierung,

- liegt in der Kontinuität, dort, wo es um die Beschleunigung des Strukturwandels geht, beispielsweise bei der Altlastensanierung, bei der Ausstattung der Kreditplafonds und bei der Umweltforschung,
- erhöht die Schlagkraft der Umweltbehörden, indem weitere Lücken in der Personalausstattung geschlossen werden und technische Überwachungs- und Kommunikationssysteme eingerichtet werden, die bundesweit Spitzenstellungen einnehmen.

Der Haushalt des Umweltministeriums trägt ein weiteres Stück dazu bei, daß

- Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zur saubersten und grünsten Industrieregion vergleichbarer Größenordnung vorankommt,
- struktureller Wandel, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auch gleichzeitig der Lebensfähigkeit unserer Umwelt dienen,
- die Umwelttechnologie sich als Zukunftspfad

unserer Wirtschaft weiterentwickelt,

- das Vertrauen unserer Bürger in einen vorsorgenden, die Lebensgrundlagen schützenden Staat erhalten bleibt.